

Anmeldeformular, Vereine

„Winterwald“ am 25. bis 27. November 2016 mit verkaufsoffenem Sonntag

Anmeldeschluss: 15. Oktober 2016

Verein: _____

Ansprechpartner: _____

Straße / Hausnummer: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Anmietung eines Verkaufsstandes erforderlich

Ja ☐ Pavillon ☐ Marktstand ☐ Hütte ☐

Nein ☐

Teilnahme mit eigenem Verkaufsstand: Bild und Maße beifügen!

Standmaße

_____ Meter Tiefe _____ Meter Breite

Information zum Warenangebot:

(Beschreibung des Waren- / Leistungsangebotes, Sortimentsbeschreibung)

Stromanschluss: Ja ☐ 230V ☐ 16ACEE ☐ 32ACEE ☐

Nein ☐

Wasseranschluss: Ja ☐ Nein ☐

Gas: Ja ☐ Nein ☐

Technische Geräte und deren Anzahl:

(zum Beispiel Waffeleisen, Backofen, Herdplatten, Kühlschrank, Fritteuse und so weiter)

Sonstiges

Eigenes Equipment, zum Beispiel Stehtische, Bierzeltgarnituren und so weiter

Brandschutzanforderungen:

Beim Betrieb von Elektro-, Gas-, bzw. mit Spiritus oder ähnlichem betriebenen Geräten oder sonst leicht entflammbarem Inventar muss entsprechendes Löschmittel zwingend am Stand vorhanden sein.

Empfehlung: Löschdecke und/oder Feuerlöscher.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bezüglich konzeptioneller Planung (Größe, Aufbau, Deko und weitere) an:

JK Agentur

Jürgen Kutter

0175-4064182

Telefon: 02241/900173

jue.kutter@t-online.de

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:

STADT TROISDORF, Pressestelle, Innenstadtveranstaltungen

Kölner Straße 176

53840 Troisdorf

oder an E-Mail: Veranstaltungen@troisdorf.de

Datum

Unterschrift

Vereinsstempel

Information zur Anmeldung für

Winterwald mit verkaufsoffenem Sonntag

Markttage:	25. November bis 27. November 2016
Marktzeiten:	Freitag: 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr Samstag: 12:00 bis 20:00 Uhr Sonntag: 12:00 bis 20:00 Uhr
Aufbau:	24. November 2016 von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr 25. November 2016 von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr (abweichende Aufbautermine sind mit dem Ordnungsamt abzustimmen)
Abbau:	Nach Ende des Marktes. 27. November 2016 bis maximal 22:00 Uhr 28. November 2016 bis maximal 18:00 Uhr
Veranstaltungsort:	Fußgängerzone, Fischerplatz, Wilhelm-Hamacher-Platz Troisdorf
Parkflächen:	Innerhalb des Marktbereiches ist das Parken untersagt, nur für Auf- und Abbauzwecke darf der Bereich befahren werden. Parkmöglichkeiten gibt es im Umfeld.
Abfall:	Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Abfall in eigenen Müllgefäßen entsorgt wird.
Strom & Wasser:	50 Meter Stromkabel und - falls benötigt - Wasserschlauch (entsprechend der Hygieneverordnung) sind mitzubringen. Abdeckmatten für Strom- und/oder Wasserschläuche sind selbst in ausreichender Länge und Anzahl zu stellen.
Witterung:	Jeder Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, sich dem Wetter entsprechend vorzubereiten.
Ausschankgenehmigung:	Eine Genehmigung für den Alkoholausschank wird über das Ordnungsamt der Stadt Troisdorf erteilt. Telefon Frau Güteryüz 02241/900- 318 oder Frau Bejs -319, Herrn Buhr, Ordnungsamt, Telefon: 02241/900- 317, E-Mail: BuhrA@troisdorf.de.
Standgebühren:	siehe Anhang

Anlage: Gebührenverzeichnis

Anlage zur Gebührensatzung vom 02.03.2016

Ziffer 1

Standgebühren

Ziffer 1.1

Standgebühr mit eigenem Verkaufsstand

(ohne Speisen und Getränke)

je lfd. Meter / Tag

11,00 €

Ziffer 1.2

Standgebühr mit eigenem Verkaufsstand

(mit Speisen und/oder Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle)

je lfd. Meter / Tag

22,00 €

Ziffer 2

Kosten für die Anmietung von städtischem Equipment

(ggf. zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Ziffer 2.1

offener Marktstand pro Veranstaltungstag

50,00 €

(einschl. Auf- und Abbau)

Front 2,50m, mit Verkaufstheke

zuzüglich Standgebühren analog Ziffer 1.1.1 und 1.2.1

Ziffer 2.2

Geschlossene städtische Hütte pro Veranstaltungstag

80,00 €

(einschl. Auf- und Abbau)

Front 2,50m, mit Verkaufstheke

zuzüglich Standgebühren analog Ziffer 1.1.1 und 1.2.1

Ziffer 2.3

Zelte / Pavillons pro Veranstaltungstag

45,00 €

(einschl. Auf- und Abbau)

Maße 3,00 m x 3,00 m

zuzüglich Standgebühren analog Ziffer 1.1.1 und 1.2.1

Ziffer 3.1

Gewerbebetriebe die ihren Sitz im Stadtgebiet Troisdorf haben und außerhalb von Märkten und Festen **keine** Sondernutzungserlaubnis für Warenauslagen bzw. Außengastronomie haben, zahlen 50 % der im Gebührenverzeichnis unter Ziffer 1 genannten Gebühren, wenn die Teilnahme mit einem eigenen Verkaufsstand oder mit marktbezogener Außen-dekoration, anstelle des Verkaufsstandes entsprechend der Marktsatzung insbesondere

- a) an allen Markttagen und
- b) zu den festgesetzten Marktzeiten

erfolgt.

Bei der Anmietung von städtischem Equipment erfolgt eine Gebührenreduzierung um 50 %.

Erfolgt eine Teilnahme nicht entsprechend der unter Ziffer 3.1 genannten Bedingungen, so besteht kein Anspruch auf Gebührenreduzierung. Der Veranstalter kann dann die Gebühren nacherheben oder bei mehrmaliger Missachtung der unter Ziffer 3.1 genannten Bedingungen einen Ausschluss an der Marktteilnahme bewirken.

Ziffer 4

Vereine/Private

Ziffer 4.1

50 % der unter Ziffer 1 festgesetzten Gebühren zahlen:

- Vereine, die gemeinnützig, mildtätig, religiös oder politisch tätig sind, sowie
- Marktteilnehmer, die nicht gewerblich tätig sind

wenn die Teilnahme entsprechend der Jahrmarktsatzung und insbesondere die unter Ziffer 3.1 a-b genannten Bedingungen erfüllt werden. Kosten für städtisches Equipment werden mit 50 % der unter Ziffer 2 genannten Gebühren berechnet.

Ziffer 4.2

Vereine, die sich ausschließlich der Kinder- und Jugendarbeit widmen und Fördervereine zugunsten städtischer Einrichtungen, werden von der Gebührenpflicht befreit. Dies gilt auch für die Anmietung von städt. Equipment.

Ziffer 4.3

Der Verein „Troisdorf Aktiv“ ist als „Mitveranstalter“ von städtischen Märkten und Festen von jeglicher Gebührenpflicht befreit.

Ziffer 5

Reduzierungen und Befreiungen an Markttagen außerhalb von Wochenenden und Feiertagen

Bei Spezial-, Jahrmärkten, Volksfesten und Ausstellungen, die an Wochentagen (Montag bis Freitag) – außer an Feiertagen – durchgeführt werden, erfolgt für den jeweiligen Wochentag eine Reduzierung der Standgebühren und Kosten für die Anmietung von städtischem Equipment um 50 % (zzgl. der Reduzierungen aus Ziffer 3 und 4.1 wenn die Voraussetzungen hierfür zutreffen).

Mitglieder des Vereins „Troisdorf Aktiv“ werden bei Spezial-, Jahrmärkten, Volksfesten und Ausstellungen, die an Wochentagen (Montag bis Freitag) – außer an Feiertagen – durchgeführt werden, von jeglicher Gebührenpflicht befreit.

Ziffer 6

Ziffer 6.1

Strom

Strompauschale für jeweils einen Markttag

230 V (1-3 Steckdosen):	15,00 Euro
16 ACEE (Starkstrom):	30,00 Euro
32 ACEE (Starkstrom):	45,00 Euro usw.

Stromkabel und Abdeckmatten sind selbst in ausreichender Länge und Anzahl zu stellen.

Ziffer 6.2

Wasser

Wasseranschluss für jeweils einen Markttag

Pauschale: 12,50 €

Wasserschläuche (entsprechend der Hygieneverordnung), Abdeckmatten und Anschlüsse sind selbst in ausreichender Länge und Anzahl zu stellen.

Ziffer 6.3

Die in dieser Satzung genannten Reduzierungen und Befreiungen finden auf die Nebenkosten keine Anwendung.

Alle aufgeführten Gebühren sind Netto-Gebühren nach §1 der „Troisdorfer Gebührensatzung für Spezial-, Jahrmärkte, Volksfeste und Ausstellungen“ und sind unter Anwendung des geltenden Steuerrechts ggf. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu berechnen.

Die Gebühren- und Teilnahmepflicht entsteht, sobald die Standplatz- bzw. Teilnahmegenehmigung erteilt wurde. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Gebühren / Nebenkosten.